



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2011-12-15

**Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011 - DS.: 01037/2011
hier: Beanstandung gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V beanstande ich den Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011 Drucksache - DS.: 01037/2011, soweit wegen dieses Beschlusses eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 374.900 € nicht möglich ist. Zugleich wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass in dieser Sache in vg. Höhe nunmehr gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffen wird.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einen auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffenen Beschluss der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn dieser das Recht verletzt.

Der auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffene Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011 Drucksache - DS.: 01037/2011 - verletzt das Recht.

Mit Beschluss vom 21.11.2011 zur Drucksache Nr. 01000/2011 hatte die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget i.H.v. 789.900 € nicht zugestimmt.

Diesem Beschluss hatte die Oberbürgermeisterin unter Hinweis auf die rechtlich zwingenden Notwendigkeit der Zahlbarmachung aller Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V fristgerecht mit Schriftsatz vom 23.11.2011 widersprochen.

Die Stadtvertretung hat sich hieraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 12.12.2010 unter der DS 01037/2011 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befasst und dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht abgeholfen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ist die Oberbürgermeisterin deshalb angehalten, diesen Beschluss schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeiten:

Bankverbindungen:
Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

anzuzeigen. Dies soll mit Schreiben der Oberbürgermeisterin an die Aufsichtsbehörde sowie mit dem vorliegenden Schreiben geschehen.

Nach aktuellem Sachstand hat sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf nur noch 374.900 € reduziert. Dies hat seinen Grund im wesentlichen darin, dass der Bemessungsfaktor für 2011 für die Sonderzahlung der Beamten gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % = ca. 90.000 € gesenkt wurde, die Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011 i.H.v. ca. 150.000 € erstattet wurden, die fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012 i.H.v. ca. 25.000 € erfolgt ist, geringere Ausgaben bei geringfügig Beschäftigten/ Honorarkräften i.H.v. ca. 30.000 € erforderlich sind sowie weitere sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung, überplanmäßige Elternzeiten, zusätzliche Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung i.H.v. ca. 120.000 € zum Tragen kommen.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die beiliegenden Anlage.

Die Beanstandung verhält sich demnach nur noch über den auf 374.900 € reduzierten Betrag.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow
ANLAGEN

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget

Dokumenttyp Bezeichnung Aktionen

Beschlussvorlage 50 KB

Widerspruch gegen den Beschluss DS 01000/2011 108 KB

Bezeichnung Inhalt Bezeichnung Inhalt

Name: **01037/2011** Fachbereiche: 10.1 Rechtsabteilung, 02.1 Büro Oberbürgermeisterin, 10 Amt für Hauptverwaltung, 20 Amt für Finanzen, II Finanzen, Jugend und Soziales, III Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Aktenzeichen: 30-10-449-11-4

Art: Beschlussvorlage Bearbeiter: Kleinschmidt, Axel

Datum: 28.11.2011 Verfasser: Herr Axel Kleinschmidt

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget;

hier: Entscheidung über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss der Stadtvertretung

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungen:

Beratung TOP Zuständig Beschluss Dokumente

12.12.2011 Stadtvertretung 20 Entscheidung abgelehnt

12.12.2012 Dokumenttyp Bezeichnung Aktionen

Einladung ohne Personenanschrift 106 KB

Öffentliche Bekanntmachung 114 KB

Die Oberbürgermeisterin

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsaufsicht

Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2011-12-15	

Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011- DS.: 0137/2011
hier: Anzeige einer Teilbeanstandung gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V eine Beanstandung eines auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffenen Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin an, soweit wegen dieses Beschlusses eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 374.900 € nicht möglich ist. Zugleich wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass in dieser Sache in vgl. Höhe nunmehr gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffen wird.

Mit Beschluss vom 21.11.2011 zur Drucksache Nr. 01000/2011 hatte die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget i.H.v. 789.900 € nicht zugestimmt.

Diesem Beschluss hatte die Oberbürgermeisterin unter Hinweis auf die rechtlich zwingenden Notwendigkeit der Zahlbarmachung aller Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V fristgerecht mit Schriftsatz vom 23.11.2011 widersprochen.

Die Stadtvertretung hat sich hieraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 12.02.2012 unter der DS 0137/2011 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befasst und dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht abgeholfen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ist die Oberbürgermeisterin deshalb angehalten, diesen Beschluss schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies soll mit Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Präsidenten der Stadtvertretung sowie mit dem vorliegenden Schreiben geschehen.

Nach aktuellem, erst jetzt einschätzbarem Sachstand hat sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf nur noch 374.900 € reduziert. Dies hat seinen Grund im wesentlichen darin, dass der Bemessungsfaktors für 2011 für die Sonderzahlung der Beamten gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % = ca. 90.000 € gesenkt wurde, die Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011 i.H.v. ca. 150.000 € erstattet wurden, die fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012 i.H.v. ca. 25.000 € erfolgt ist, geringere Ausgaben bei geringfügig Beschäftigten/ Honorarkräften i.H.v. ca. 30.000 € erforderlich sind sowie weitere sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung, überplanmäßige Elternzeiten, zusätzliche Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung i.H.v. ca. 120.000 € zum Tragen kommen.

Die Beanstandung verhält sich demnach nur noch über den auf 374.900 € reduzierten Betrag.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die beiliegenden Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

ANLAGEN



Stadtvertretung



der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-10-17

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Möller-Stahnke
Telefon: 545 - 1232

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01000/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 789.900 € in der Haushaltsstelle 02210.41400- Entgelte für Beschäftigte zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben es erforderlich gemacht, im Haushaltsaufstellungsverfahren pauschale Kürzungen gegenüber der Anmeldung um 1.020.000 € vorzunehmen. Dabei handelte es sich um eine normative Vorgabe, die noch nicht mit konkreten Handlungsansätzen untersetzt war. Die derzeitige Entwicklung der Personalausgaben lässt erkennen, dass die selbst auferlegte Einsparvorgabe nicht in voller Höhe eingehalten werden kann. Die derzeit prognostizierte Einsparung von 230.100 € aus der o.a. pauschalen Kürzung resultiert aus:

- der Nichtbesetzung von vakanten Stelle (71.100 €)
- der Inanspruchnahme von Elternzeit (69.000 €)
- 1 Abgang in Erwerbsunfähigkeitsrente (42.000 €)
- sonstige Faktoren (48.000 €)

Der Mehrbedarf beträgt somit nicht 1.020.000 € sondern 789.900 €

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11 Haltestelle Hauptbahnhof oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4 und den Buslinien 12, 14 Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:	
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

2. Notwendigkeit

Sicherstellung der Auszahlung der Dienstbezüge für den Dezember 2011

monatl. Personalkosten Beamte	1.186.000 €
monatl. Personalkosten Beschäftigte	2.897.000 €

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben in Höhe von 789.900 € im Personalkostenbudget.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

02210.41400- Entgelte für Beschäftigte	789.900 €
----------------------------------------	-----------

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

90000.02100- Vergnügungssteuer für Spielgeräte	100.000 €
------------------------------------------------	-----------

90000.01000- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	389.900 €
-----------------------------------------------------	-----------

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

91000.80800- Zinsen für Kredite am Kreditmarkt	300.000 €
------------------------------------------------	-----------

Anlagen: keine

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.



gram

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten
Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	30-10-449-11-4	2011-11-23	

**Beschluss der Stadtvertretung vom 201-11-2011; DS.: 01000/2011
hier: Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2011 zur Drucksache 01000/2011.

Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus rechtlichen (vertraglichen und gesetzlichen) Gründen gehalten, die bei ihr Beschäftigten zu entlohnen/ vergüten.

Dieser Verpflichtung käme sie nicht mehr nach, wenn die überplanmäßige Ausgabe bei Liquidität im übrigen nicht termingerecht realisiert würde.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

U1
1) neues DZ
2) AL 10 in M...
3) SWP. ab

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stedthaus

Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:	
Sparkasse Schwerin	37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

M 231 M

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 2011-11-24
Bearbeiter/in: Frau Simon

Telefon: 545 - 1026
e-mail: SSimon@schwerin.de

70-449/11-
11/28.11.11

Protokoll
über die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin
Pause: 17:43 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender
Nolte, Stephan

2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Haker, Gerlinde

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Dr.
Block, Wolfgang
Böttger, Gerd
Brauer, Hagen Dr.
Conrades, Rudolf
Ehlers, Sebastian
Fischer, Frank
Foerster, Henning
Frank, Martin
Güll, Gerd
Harder, André
Heine, Sebastian
Herweg, Susanne
Hoppe, Eberhard
Jähmig, Claus Jürgen
Janker, Anja
Klemkow, Gret-Doris
Klinger, Sven
Lederer, Walter
Lemke, Klaus
Menzlin, Thoralf
Meslien, Daniel
Ötinger, Stev
Pelzer, Karla

ab TOP 21

zu 22 **Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend**
Vorlage: 00961/2011

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets Jugend 49.1 um 3.371.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 23 **Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget**
Vorlage: 01000/2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 789.900 € in der Haushaltsstelle 02210.41400 - Entgelte für Beschäftigte zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 24 **Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen**
Vorlage: 00646/2010

Bemerkungen:

1. Protokollnotiz

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Dr. Friedersdorff erklärte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2011, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hinsichtlich der Gebühren für das Tagesticket übernimmt (siehe geänderte Beschlussfassung des Hauptausschusses).

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

In der Anlage wird der § 3 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrsrechtlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 – 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.



der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-10-17

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Möller-Stahnke
Telefon: 545 - 1232

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01000/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 789.900 € in der Haushaltsstelle 02210.41400- Entgelte für Beschäftigte zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben es erforderlich gemacht, im Haushaltsaufstellungsverfahren pauschale Kürzungen gegenüber der Anmeldung um 1.020.000 € vorzunehmen. Dabei handelte es sich um eine normative Vorgabe, die noch nicht mit konkreten Handlungsansätzen untersetzt war. Die derzeitige Entwicklung der Personalausgaben lässt erkennen, dass die selbst auferlegte Einsparvorgabe nicht in voller Höhe eingehalten werden kann. Die derzeit prognostizierte Einsparung von 230.100 € aus der o.a. pauschalen Kürzung resultiert aus:

- der Nichtbesetzung von vakanten Stelle (71.100 €)
- der Inanspruchnahme von Elternzeit (69.000 €)
- 1 Abgang in Erwerbsunfähigkeitsrente (42.000 €)
- sonstige Faktoren (48.000 €)

Der Mehrbedarf beträgt somit nicht 1.020.000 € sondern 789.900 €

2. Notwendigkeit

Sicherstellung der Auszahlung der Dienstbezüge für den Dezember 2011

monatl. Personalkosten Beamte	1.186.000 €
monatl. Personalkosten Beschäftigte	2.897.000 €

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben in Höhe von 789.900 € im Personalkostenbudget.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

02210.41400- Entgelte für Beschäftigte	789.900 €
----------------------------------------	-----------

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

90000.02100- Vergnügungssteuer für Spielgeräte	100.000 €
90000.01000- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	389.900 €

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

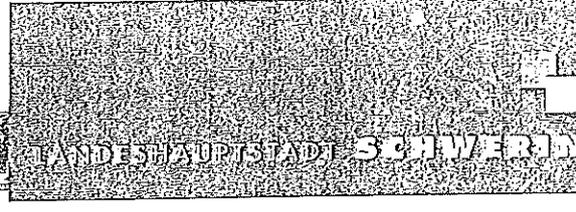
91000.80800- Zinsen für Kredite am Kreditmarkt	300.000 €
------------------------------------------------	-----------

Anlagen: keine

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.



pers.

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten
Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	30-10-449-11-4	2011-11-23	

**Beschluss der Stadtvertretung vom 201-11-2011; DS.: 01000/2011
hier: Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2011 zur Drucksache 01000/2011.

Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus rechtlichen (vertraglichen und gesetzlichen) Gründen gehalten, die bei ihr Beschäftigten zu entlohnen/ vergüten.

Dieser Verpflichtung käme sie nicht mehr nach, wenn die überplanmäßige Ausgabe bei Liquidität im übrigen nicht termingerecht realisiert würde.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

*U1
1) neues AD2
2) AL 10 in M/Projekt
3) OW, ab*

[Handwritten signature]
11/23/11

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:		
Sparkasse Schwerin	37 001 999	(BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 2011-11-24
Bearbeiter/in: Frau Simon

Telefon: 545 - 1026
e-mail: SSimon@schwerin.de

70-449/11-
W. Simon

Protokoll
über die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin
Pause: 17:43 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Haker, Gerlinde

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Dr.
Block, Wolfgang
Böttger, Gerd
Brauer, Hagen Dr.
Conrades, Rudolf
Ehlers, Sebastian
Fischer, Frank
Foerster, Henning
Frank, Martin
Güll, Gerd
Harder, André
Heine, Sebastian
Herweg, Susanne
Hoppe, Eberhard
Jähmig, Claus Jürgen
Janker, Anja
Klemkow, Gret-Doris
Klinger, Sven
Lederer, Walter
Lemke, Klaus
Menzlin, Thoralf
Meslien, Daniel
Ötinger, Stev
Pelzer, Karla

ab TOP 21

zu 22 **Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend**
Vorlage: 00961/2011

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets Jugend 49.1 um 3.371.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 23 **Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget**
Vorlage: 01000/2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 789.900 € in der Haushaltsstelle 02210.41400 - Entgelte für Beschäftigte zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 24 **Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen**
Vorlage: 00646/2010

Bemerkungen:

1. Protokollnotiz

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Dr. Friedersdorff erklärte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2011, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hinsichtlich der Gebühren für das Tagesticket übernimmt (siehe geänderte Beschlussfassung des Hauptausschusses).

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

In der Anlage wird der § 3 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrsrechtlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 – 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss

aus der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 21.11.2011

Tagesordnungspunkt: 23

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget
Vorlage: 01000/2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 789.900 € in der Haushaltsstelle 02210.41400 - Entgelte für Beschäftigte zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt


Frank Czerwonka

Protokollführer



Stadtvertretung der Landeshauptstadt

2011-11-28

1.12.11

Schwerin

Datum: 2011-11-28

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01037/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget;
hier: Entscheidung über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 23.11.2011 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2011 zur Drucksache 01000/2011 wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem angefochtenen Beschluss hat die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget nicht zugestimmt

Die Oberbürgermeisterin hat diesem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V zu Recht widersprochen. Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus rechtlichen Gründen (aus Arbeitsvertrag bzw. gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 LBesG M-V i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BBesG) zur Auszahlung der Gehälter sowie der Besoldung verpflichtet. Die vg. Verpflichtungen sind nicht disponibel. Eine Umsetzung dieses Beschlusses hätte zur Folge, dass die Gehälter der Beschäftigten und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Dezember 2011 nicht mehr ausgezahlt werden können.

Die Stadtvertretung hat gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Die angegriffene Beschlussvorlage, der angegriffene Beschluss und das Widerspruchsschreiben sind als Anlagen beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die überplanmäßige Ausgabe ist zur Erfüllung der vg. rechtlichen Verpflichtungen zwingend, um die Auszahlung der Dienstbezüge für den Dezember 2011 i.H.v.

monatl. Personalkosten Beamte	1.186.000 €
monatl. Personalkosten Beschäftigte	2.897.000 €

sicherzustellen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgabe in Höhe der überplanmäßigen Ausgabe, mithin i.H.v. 789.900 € im Personalkostenbudget.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

02210.41400- Entgelte für Beschäftigte	789.900 €
----------------------------------------	-----------

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

90000.02100- Vergnügungssteuer für Spielgeräte	100.000 €
90000.01000- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	389.900 €

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

91000.80800- Zinsen für Kredite am Kreditmarkt 300.000 €

Anlagen:

Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 23.11.2011

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin



EINGEGANGEN
24. NOV. 2011

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Büro der Stadtverwaltung Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten
Stephan Nolle

Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	30-10-449-11-4	2011-11-23	

Beschluss der Stadtvertretung vom 201-11-2011; DS.: 01000/2011
hier: Widerspruch

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2011 zur Drucksache 01000/2011.

Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus rechtlichen (vertraglichen und gesetzlichen) Gründen gehalten, die bei Ihr Beschäftigten zu entlohnen/ vergüten.

Dieser Verpflichtung käme sie nicht mehr nach, wenn die überplanmäßige Ausgabe bei Liquidität im übrigen nicht termingerecht realisiert würde.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Angellka Gramkow

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 546-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 6, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeiten:
Telgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 095 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 368 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVerinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 2011-12-01

Bearbeiter/in: Frau Simon

Telefon: 545 - 1026

E-Mail: SSimon@schwerin.de

201

4.11.11

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet

am Montag, dem 12.12.2011,
um 17:00 Uhr
im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Der Ältestenrat trifft sich am 12. Dezember 2011 um 16.00 Uhr im Alten Ratssaal.

Die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem (RIS/Mandatos) bereitgestellt und können abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
Vorlage: STV/025/MdOB
I / Büro der Stadtvertretung
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung der Stadtvertretung
am 21.11.2011
Vorlage: STV/025/Prot024
I / Büro der Stadtvertretung
5. Personelle Veränderungen
Vorlage: STV/025/pV
I / Büro der Stadtvertretung
6. Berichterstattung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin
7. Durchsetzung der Verkehrsregeln in der Fußgängerzone
Vorlage: 00943/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 19.09.2011; TOP 22)
8. Nachhaltige Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff
Krebsförden
Vorlage: 00989/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Ortsbeirat Krebsförden
(wiederkehrender Antrag aus der 23. StV vom 24.10.2011; TOP 11)
9. Voraussetzungen für Philosophie-Unterricht schaffen
Vorlage: 00985/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 23. StV vom 24.10.2011; TOP 13)
10. Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze
Vorlage: 00984/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 23. StV vom 24.10.2011; TOP 17)

11. Alexandrinenstraße - Asphaltierung
Vorlage: 00987/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Manfred Strauß
(wiederkehrender Antrag aus der 23. StV vom 24.10.2011; TOP 18)
12. 2. Fortschreibung des "Strategiepapier(s) zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 - 2013"
Vorlage: 00993/2011
II / Amt für Jugend, Schule und Sport
13. Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung
Vorlage: 01043/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
14. Kulturelle Vielfalt sichern - zweckgebundene Kulturförderabgabe einführen
Vorlage: 01041/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
15. Information der Stadtvertretung über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrebte Rechtsstreite mit einem Volumen i.H.v. mindestens 100.000 €
Vorlage: 01007/2011
I / Amt für Hauptverwaltung
16. Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012, Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung
Vorlage: 00958/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
17. 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude
Vorlage: 00998/2011
II / Amt für Finanzen
18. Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/Geschäftsführers der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
Vorlage: 01044/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
19. PwC-Gutachten Theater
Vorlage: 01039/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

- 
20. Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget;
hier: Entscheidung über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen
den Beschluss der Stadtvertretung
Vorlage: 01037/2011
I / Amt für Hauptverwaltung
 21. Pilotprojekt DNA-Registrierung von Hunden in der Schelf- und
Werdervorstadt
Vorlage: 01045/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
 22. 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Beschlussfassung
Vorlage: 00779/2011
III / Amt für Stadtentwicklung
 23. Autofreier Sonntag
Vorlage: 01040/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 24. Jahresabschlüsse
 - 24.1. Jahresabschluss 2010 - Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin
Vorlage: 00971/2011
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 24.2. Jahresabschluss 2010 - Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00972/2011
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 24.3. Jahresabschluss 2010 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin
Vorlage: 00948/2011
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 25. Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der
Oberbürgermeisterin
Vorlage: 01012/2011
II / Amt für Finanzen
 26. Rückstellung der Radwegebaumaßnahme Plater Straße in Richtung
Consrade
Vorlage: 01046/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
 27. Pappel-Fällungen Neumühle und Neugestaltung
Vorlage: 01038/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

28. Berichtsanträge

28.1. Feinstaubbelastung
Vorlage: 01042/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE

29. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

30. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

31. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

32. Ankauf des 17.792 m² großen Flurstückes 118 der Flur 1, Gemarkung
Zippendorf, belegen Am Schweriner See
Vorlage: 00978/2011
III / Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

33. Verkauf der ehemaligen Werderklinik
Vorlage: 01006/2011
III / Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

34. Hingabe einer kommunalen Ausfallbürgschaft in Höhe von 20,0 Mio € zu
Gunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH
Hier: Verhandlungsergebnis mit den Banken
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget

Dokumenttyp Bezeichnung Aktionen

Beschlussvorlage 50 KB

Widerspruch gegen den Beschluss DS 01000/2011 108 KB

Bezeichnung Inhalt Bezeichnung Inhalt

Name: **01037/2011** Fachbereiche: 10.1 Rechtsabteilung, 02.1 Büro Oberbürgermeisterin, 10
Amt für Hauptverwaltung, 20 Amt für Finanzen, II Finanzen, Jugend und Soziales, III Wirtschaft,
Bauen und Ordnung

Aktenzeichen: 30-10-449-11-4

Art: Beschlussvorlage Bearbeiter: Kleinschmidt, Axel

Datum: 28.11.2011 Verfasser: Herr Axel Kleinschmidt

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget;

hier: Entscheidung über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss der
Stadtvertretung

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungen:

Beratung TOP Zuständig Beschluss Dokumente

12.12.2011 Stadtvertretung 20 Entscheidung abgelehnt

12.12.2012 Dokumenttyp Bezeichnung Aktionen

Einladung ohne Personenanschrift 106 KB

Öffentliche Bekanntmachung 114 KB

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2011-12-15	

**Beschluss der Stadtvertretung vom 25.10.2010 - DS.: 00610/2010
hier: Beanstandung gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V beanstande ich den Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011 Drucksache - DS.: 0137/2011, soweit wegen dieses Beschlusses eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 374.900 € nicht möglich ist. Zugleich wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass in dieser Sache in vg. Höhe nunmehr gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffen wird.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einen auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffenen Beschluss der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn dieser das Recht verletzt.

Der auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffene Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011 Drucksache - DS.: 0137/2011 - verletzt das Recht.

Mit Beschluss vom 21.11.2011 zur Drucksache Nr. 01000/2011 hatte die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget i.H.v. 789.900 € nicht zugestimmt.

Diesem Beschluss hatte die Oberbürgermeisterin unter Hinweis auf die rechtlich zwingenden Notwendigkeit der Zahlbarmachung aller Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V fristgerecht mit Schriftsatz vom 23.11.2011 widersprochen.

Die Stadtvertretung hat sich hieraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 12.12.2010 unter der DS 0137/2011 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befasst und dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht abgeholfen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ist die Oberbürgermeisterin deshalb angehalten, diesen Beschluss schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde

anzuzeigen. Dies soll mit Schreiben der Oberbürgermeisterin an die Aufsichtsbehörde sowie mit dem vorliegenden Schreiben geschehen.

Nach aktuellem Sachstand hat sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf nur noch 374.900 € reduziert. Dies hat seinen Grund im wesentlichen darin, dass der Bemessungsfaktors für 2011 für die Sonderzahlung der Beamten gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % = ca. 90.000 € gesenkt wurde, die Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011 i.H.v. ca. 150.000 € erstattet wurden, die fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012 i.H.v. ca. 25.000 € erfolgt ist, geringere Ausgaben bei geringfügig Beschäftigten/ Honorarkräften i.H.v. ca. 30.000 € erforderlich sind sowie weitere sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung, überplanmäßige Elternzeiten, zusätzliche Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung i.H.v. ca. 120.000 € zum Tragen kommen.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die beiliegenden Anlage.

Die Beanstandung verhält sich demnach nur noch über den auf 374.900 € reduzierten Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow
ANLAGEN

Information zur Überplanmäßige Ausgabe im Sonderbudget Personalkosten

Resultierend aus der Einsparvorgabe von 1.020.000 € lt. Haushaltsklausur wurde Mitte Oktober 2011, nach Auswertung des Sonderbudgets Personalkosten mit Stand 30.09.2011 eine Überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 789.900 € beantragt.

Zwischenzeitlich kam es in folge eines Gerichturteils zu kurzfristigen Veränderungen in der steuer- u. sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Beiträge zur Zusatzversorgung für das gesamte Jahr 2011, deren Höhe zu deren Zeit nicht benannt werden konnte (Wahlrecht der Beschäftigten bis 30.11.2011).

Die Umsetzung des Urteils und des Ergebnisses der Abfrage der Beschäftigten erfolgte mit der Dezemberabrechnung.

Des Weiteren wurde mit dem im November vom Finanzausschuss des Landes MV bekanntgegebenen Bemessungsfaktor für 2011 die jährliche Sonderzahlung Beamte gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % reduziert, welches ebenfalls zu einer geringeren Ausgabe im Dezember führt.

Konkret führten nachfolgend genannte Faktoren zu einer erst jetzt einschätzbaren, zusätzlichen Reduzierung, die sich wie folgt darstellen lässt:

- Reduzierung des Bemessungsfaktors für 2011 für die Sonderzahlung der Beamte gegenüber dem Vorjahr um 0,65 %	ca. 90.000 €
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011	ca. 150.000 €
- fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012	ca. 25.000 €
- geringere Ausgaben bei geringf. Beschäftigten/ Honorarkräften	ca. 30.000 €
- sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung (erst in 2012 zahlungswirksam) überplanmäßige Elternzeit (eingeplant waren 3) zusätzl. Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung (eingeplant waren 12)	ca. 120.000 €

Infolgedessen reduziert sich der prognostizierte Mehrbedarf im Sonderbudget Personalkosten zum 31.12.2011 auf tatsächlich 374.900 €.